

Haushaltssatzung der VG „Südliches Saaletal“ (Saale – Holzland- Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 50 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12.Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25.November 2004 (GVBl. S. 853), vom 10.März 2005 (GVBl. S. 58), vom 23.Dezember 2005 (GVBl. S. 446), vom 24.Juni 2008 (GVBl. S. 134), vom 9.Oktober 2008 (GVBl. S. 353), vom 9.Oktober 2008 (GVBl. S. 369), vom 19.November 2008 (GVBl. S. 381), vom 8.April 2009 (GVBl. S. 320), vom 8.April 2009 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49) erlässt die VG Südliches Saaletal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

5.321.500

€

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

172.400

€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.278.000 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2019 je Einwohner 119,10 €.

§ 5

Zur Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung werden die monatlichen Abschlagszahlungen je angemeldeten Kind auf 327,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 874.000 € festgesetzt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar. 2019 in Kraft .

Kahla, den 17.12.2019

VG Südliches Saaletal